

Aktivitätsnachweis Wettfahrtleiter

Anhang der Lizenzordnung für Offizielle von Swiss Sailing

Anforderungskriterien gemäss Lizenzordnung

Neulizenzierung: Nach Besuch des Kurs I und II stellt der regionale Ausbildungsverantwortliche für Offizielle eine Bestätigung über die Kandidatur zum nationalen Lizenzierten aus. Nach Erreichen der geforderten Punktezahl gemäss der nachstehenden Tabelle und erfolgreich besuchtem Kurs III-NRO kann der Antrag zur Lizenzierung an den Ausbildungsverantwortlichen für Offizielle seiner Region, zu Händen des Präsidenten der Kommission Ausbildung von Swiss Sailing, gestellt werden.

Akkreditierung folgender Praxiseinsätze für die nationalen Lizenz:

Mitglied der Wettfahrtleitung	1 Punkt
Wettfahrtleiter	1 Punkt
Wettfahrtleiter an einer Punktemeisterschaft	2 Punkte
Mitglied der Wettfahrtleitung an einer Schweizermeisterschaft	2 Punkt
Besuch «Tag der Offiziellen»	1 Punkt
<hr/>	
Total zu erreichende Punkte innerhalb 4 Jahre	15 Punkte

Lizenzerneuerung: Zur Lizenzerneuerung ist innerhalb der letzten vier Jahre die Punktezahl gemäss nachstehender Tabelle sowie das Erfüllen der folgenden Mindestanforderungen nötig:

- der Besuch mindestens eines Fortbildungskurses (Kurs IV) und
- zwei Besuche des «Tag der Offiziellen» während der Lizenzperiode.

Akkreditierung folgender Praxiseinsätze für die Erneuerung der nationalen Lizenz:

Wettfahrtleiter	1 Punkt
Wettfahrtleiter an einer Punktemeisterschaft	2 Punkte
Wettfahrtleiter an einer Schweizermeisterschaft	3 Punkte
Wettfahrtleiter an einer Europa- oder Weltmeisterschaft	4 Punkte
Mitglied der Wettfahrtleitung an einer Punktemeisterschaft	1 Punkt
Mitglied der Wettfahrtleitung an einer Schweizermeisterschaft	1 Punkt
Mitglied der Wettfahrtleitung an einer EM oder WM	2 Punkte
Besuch Fortbildungskurs (Kurs IV-NRO)	2 Punkte
Besuch «Tag der Offiziellen»	1 Punkt
<hr/>	
Total zu erreichende Punkte innerhalb einer Lizenzperiode (4 Jahre)	15 Punkte

Anmerkung: Als Mitgliedschaft in der Wettfahrtleitung wird nur ein Einsatz auf dem Wasser (z. Bsp. Funktion auf dem Startschiff oder auf dem Bahnmarkenboot) akkreditiert.

Der vorliegende Aktivitätsnachweis ersetzt denjenigen vom Januar 2013 im Sinne einer Neuausfertigung.